

Fördermöglichkeiten für Vereine

August 2021

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



► Außerschulische Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Schüler*innen: **Extra-Zeit für Bewegung**

Die „Extra-Zeit für Bewegung“ ist ein Förderprogramm des Schulministeriums NRW und setzt inhaltliche Schwerpunkte in den verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen des Schulsports, z.B. Gymnastik, Schwimmen, Leichtathletik usw. Sie wird bis zum Ende des Jahres 2022 mit einem Gesamtvolumen von 2 Millionen Euro vom Landessportbund in Kooperation mit Sportvereinen „vor Ort“ angeboten und durchgeführt.

Was wird gefördert?	In welchem Umfang?	In welchem Zeitraum?	Wo/wie stelle ich einen Antrag?	Gibt es eine Antragsfrist?	Wen kann ich bei Fragen kontaktieren?
Zusätzliche, außerschulische Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote mit dem Ziel, motorische Defizite sowie gesundheitliche und soziale Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden Schulformen (1.–13. Jahrgangsstufe) auszugleichen. Ein sportpraktisches Gruppenangebot muss mindestens 10 TN und 6 Zeitstunden umfassen (alternativ kann das Angebot auch auf mehrere Tage aufgeteilt werden, wobei jede Einheit mindestens 90 Minuten umfasst). Förderfähige Kosten: Die Förderung ist einsetzbar für tatsächliche Ausgaben, die für die Durchführung der Maßnahme notwendig sind. Beispiele sind Übungsleiter-Honorare, Sachkosten, Materialien, Mieten, Transport- oder Verpflegungskosten. Diese müssen in einem für die Maßnahme angemessenen und verantwortungsvollen Rahmen liegen. Personalkosten, mit denen Hauptberuflichkeit finanziert wird, sowie generelle Verwaltungskosten stellen keine förderfähigen Ausgaben dar.	Ein Angebot á 6 Zeitstunden wird mit max. 500 € gefördert, wenn Kosten in entsprechendem Umfang nachgewiesen werden können.	Das Programm läuft bis zum Ende des Jahres 2022.	Digital, über das Förderportal des Landessportbundes NRW, Link: https://foerderportal.lsb-nrw.de/startseite	Anträge können innerhalb der Programmlaufzeit und der verfügbaren Haushaltsmittel bis zum 01.12.2022 gestellt werden.	Fragen zum Förderverfahren, Förderportal und/oder der Förderrichtlinie können per Mail an extrazeit@lsb.nrw gestellt werden. Telefonisch stehen Mike Kessel (0203 7381-894) und Fidan Kisin (0203 7381-783) mit Rat und Tat zu Seite. Für inhaltliche Fragen wenden Sie sich bitte an Henning Schröder, per Mail (henning.schroeder@lsb.nrw) oder Telefon (0203 7381-820). Weitere Infos unter https://www.sportjugend.nrw/service/extra-zeit-fuer-bewegung.

► **Aktionstage zur Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für den Vereinssport:**
Kampagne zur (Wieder-)Gewinnung von Kindern und Jugendlichen für Bewegung und Sport nach Corona

Die Deutsche Sportjugend (dsj) im Deutschen Olympischen Sportbund setzt diese Offensive für einen Neustart des Kinder- und Jugendsports nach Corona im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) um. Insgesamt stehen dafür 2,2 Millionen Euro zur Verfügung.

Was wird gefördert?	In welchem Umfang?	In welchem Zeitraum?	Wo/wie stelle ich einen Antrag?	Gibt es eine Antragsfrist?	Wen kann ich bei Fragen kontaktieren?
Die Kampagne beinhaltet drei nationale Aktionstage, die durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen unter anderem über soziale Medien begleitet werden. Sportvereine können für eigene Veranstaltungen rund um diese drei Termine – zum Beispiel in Form von Familiensportfesten, niedrigschwelligen Mitmachangeboten, Tagen der offenen Tür oder Projekttagen/-wochen mit Kitas und Schulen – Fördermittel beantragen und Aktionspakete bestellen. Der erste nationale Aktionstag wird am 2. Oktober 2021 in Hamburg stattfinden. Weitere Aktionstage sind für Mai und September 2022 geplant. Förderfähige Kosten: wie bei der Extra-Zeit für Bewegung.	Die Aktionspakete mit Sportgeräten, Bewegungsideen und Verbrauchsmaterialien können kostenlos beantragt werden, solange der Vorrat reicht. Insgesamt stehen für 1.000 Aktionstage Pakete zur Verfügung. Fördermittel können in drei verschiedenen Größenordnungen beantragt werden: - <i>Aktionstag S</i> (Veranstaltung von mindestens 2 UE für mindestens 20 Kinder und Jugendliche): 200 € - <i>Aktionstag M</i> (Veranstaltung von mindestens 4 UE für mindestens 50 Kinder und Jugendliche): 500 € - <i>Aktionstag L</i> (Veranstaltung von mindestens 6 UE für mindestens 100 Kinder und Jugendliche mit Angeboten für verschiedene Altersgruppen): 1.000 €	15. Juni 2021 bis 31. Dez. 2022	Die Bestellung der Aktionspakete ist hier möglich: https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=2j9mKHPqb0CVM3S6MVL-amCGazLeFvHLSMBPAuiHORVUNUVDUFE2N1hNNkJaMExOTVFEOTVS_VjYzRS4u Förderanträge können unter der nachfolgenden Internetadresse gestellt werden: https://forms.office.com/Pages/ResponsePage.aspx?id=2j9mKHPqb0CVM3S6MVL-amCGazLeFvHLSMBPAuiHORVUMIFQT1IPSDIFNkdBVDRCVknUR1dTVTVGQi4u		Fragen können per Mail an bewegung@dsj.de gestellt werden. Eine FAQ-Liste und weitere Infos gibt es unter https://www.dsj.de/bewegungskampagne/ .

Ehrenamtlich getragene Veranstaltungen zur Stärkung des Gemeinwesens: **Neustart miteinander**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat ein Landesprogramm „Neustart miteinander“ aufgelegt. Damit sollen eingetragene Vereine finanziell unterstützt werden, den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiter zu festigen und mit neuem Leben zu erfüllen.

Was wird gefördert?	In welchem Umfang?	In welchem Zeitraum?	Wo/wie stelle ich einen Antrag?	Gibt es eine Antragsfrist?	Wen kann ich bei Fragen kontaktieren?
Die Organisation und Durchführung einer ehrenamtlich getragenen öffentlichen Veranstaltung im Jahr 2021, die das Gemeinwesen stärkt. Förderfähig sind grundsätzlich alle Ausgaben, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der geförderten öffentlichen Veranstaltung stehen (z.B. Mieten für Veranstaltungsräume/ Zelte, für Mobiliar, Geschirr, Gläser sowie für sanitäre Anlagen, Honorare (Musik/ Beschallung etc.), Strom/Technik, Kosten für Ordnungs-/Sicherheitskräfte, Getränke und Catering, Werbung/Einladungen, GEMA- Gebühren). Anerkannt werden können auch begründete Ausgaben, die bereits vor Antragstellung (aber nach dem 1. Januar 2021) getätigt wurden. Nicht zuwendungsfähig sind Kosten für Anschaffungen zum dauerhaften Nutzen und Verbleib beim Verein (Mobiliar, Ausstattungsgegenstände) sowie Zahlungen von Gehältern, Honoraren, Aufwandsentschädigungen o.ä. an Vereinsmitglieder.	Mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (mindestens 500 Euro und maximal 5.000 Euro).	Bis zum Ende des Jahres 2021.	Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online unter: https://www.heimatfoerderung.nrw/onlineantrag/programm/6#login Pflichtbestandteil der Antragsstellung ist ein Bestätigungsformular der Kommune zur Durchführung der Veranstaltung: https://mhkbq.nrw/sites/default/files/media/document/file/2021%2007%2012%20NEUSTART%20-%20HVB-Anschreiben%20-%20Anl.pdf	Anträge müssen bis zum 30.11.2021 gestellt werden.	Es gibt die Programmausschreibung unter https://www.mhkbq.nrw/sites/default/files/media/document/file/2021_08_04_MHKBG_Neustart-miteinander_gesamt.pdf sowie einen Muster-Antrag unter https://mhkbq.nrw/sites/default/files/media/document/file/Online-Antrag-Neustart-%20Muster.pdf.